

**Anhang**  
**zur Rahmenordnung für die Masterprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule**

**Fächerspezifische Bestimmungen für den Master-Studiengang für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule für das Fach Erziehungswissenschaft vom 19.12.2008**

**Aufbau des Studiums**  
**Pflicht- und Wahlpflichtmodule, Studienleistungen**

Der Weg zum Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule ist geregelt über den Abschluss des dreijährigen Bachelor-Studiengangs mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen und den Abschluss eines einjährigen Master-Studiengangs für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule. Der Abschluss trägt die Bezeichnung: Master of Education für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule. Der Master-Abschluss in diesem Studiengang ist Voraussetzung für die Verleihung der Zeugnisse über die 1. Staatsprüfung für das Lehramt GHRGe und dieses berechtigt zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst (Referendariat).

Der Master-Studiengang für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule umfasst insgesamt zwei Semester, in denen in Erziehungswissenschaft 10 Leistungspunkte sowie ggf. Praxisphasen (mit 5 oder 10 LP) und ggf. die Masterarbeit (mit 20 LP) von den Studierenden absolviert werden.

Das Master-Studium setzt sich mit dem Ziel einer professionsspezifischen Vertiefung aus einem Pflichtmodul (L.2: Schule und Lehrerberuf) und einem Wahlpflichtmodul zusammen, das aus insgesamt zwei Wahlpflichtmodulen (L.1: Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess oder L.3: Lern- und Sozialisationsprozesse) von den Studierenden frei gewählt werden kann. Die von den Studierenden gewählten Lehrveranstaltungen sollten schulformbezogene und schulstufenbezogene Fragestellungen aufgreifen. In jedem der zwei studierten Module sind jeweils fünf Leistungspunkte zu absolvieren. In einem der beiden Module ist ein erziehungswissenschaftliches Abschlusskolloquium als prüfungsrelevante Leistung als Teil der Äquivalenz des Masters of Education GHRGe zum Staatsexamen abzulegen. Das erziehungswissenschaftliche Abschlusskolloquium darf erst in dem Semester abgelegt werden, in dem alle Studienleistungen des zugehörigen Moduls erbracht worden sind.

Ist eine Studentin/ein Student in einem Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert, ist sie/er berechtigt maximal in einem weiteren Wahlpflichtmodul die erforderliche Leistung zu erbringen.

**Praxiselemente**

Die Erziehungswissenschaft kann (ebenso wie die Fächer) Praxiselemente (mit je 5 LP) sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase als Wahlpflichtelemente zu einschlägigen erziehungswissenschaftlich ausgerichteten Modulen anbieten, gleichwohl Praxisphasen mit insgesamt 10 LP explizit erst in der Master-Phase ausgewiesen sind. Praxisbegleitende Veranstaltungen sind in allen drei Modulen möglich.

### **Masterarbeit**

Für die Masterarbeit können die Kandidatinnen und Kandidaten ein Thema vorschlagen. Der Umfang der Masterarbeit soll in der Regel 60 Seiten nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Sofern eine empirisch ausgerichtete Arbeit angefertigt werden soll, kann die Bearbeitungszeit bis zu sechs Monate betragen. Die Themenstellerin/der Themensteller legt in diesen Fällen die Bearbeitungszeit bei Ausgabe des Themas fest. Wählt die/der Studierende die Masterarbeit in Erziehungswissenschaft, ist eine thematische Veranstaltung mit forschungsmethodischer Ausrichtung in einem der studierten Module zu besuchen.

### **Anrechenbarkeit von Leistungen**

Die Anrechenbarkeit von prüfungsrelevanten Leistungen für das Fach Erziehungswissenschaft auf den Masterstudiengang, die unter der Geltung unvergleichbarer Notensysteme erbracht worden sind, wird auf 5 LP begrenzt.

### **Leistungen und Benotungen**

Nicht prüfungsrelevante Leistungen müssen nicht benotet werden.

**Modulbeschreibungen**  
**für das erziehungswissenschaftliche Begleitstudium**  
**im Master-Studiengang Lehramt GHRGe**

**Modul L.1: Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess**

**Ziele:** Ziel des Moduls ist es, den Studierenden ein vertieftes Verständnis sowie eine praktische Urteilsfähigkeit bei Fragen der Analyse und Planung von Unterrichtsprozessen sowie bei der didaktischen Begründung von Unterrichtsinhalten und -formen zu ermöglichen. Dies schließt die Aufgaben der Diagnose, Beurteilung und Förderung von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung ihrer individuellen, sozialen und kulturellen Verschiedenheiten ein. Schwerpunkt bilden insbesondere die Schulformen Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschule. Angestrebt werden sollte die Befähigung zur Teilhabe an Prozessen der kollegialen Unterrichtsentwicklung.

**Inhalte:** Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf

- Fragen der Lehrplanstruktur und -gestaltung,
- Konzepte der Allgemeinen Didaktik sowie Konzepte und Ergebnisse der empirischen Unterrichtsforschung – mit Anschlussstellen für fachdidaktische Weiterführungen,
- Fachbezogenes und fächerübergreifendes Lehren und Lernen,
- Planung und Analyse von Lehr-, Lern- und Interaktionsprozessen und Auswertung der Ergebnisse für das eigene berufliche Handeln (Unterrichtsentwicklung),
- Moderne Informationstechnologien im Unterricht und ihre Konsequenzen für den Lehr-Lern-Prozess,
- Diagnose und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernbedürfnissen,
- Umgang mit unterschiedlichen Formen von Heterogenität,
- Lernentwicklung und Leistungsbeurteilung,
- Konflikte und Konfliktbewältigung im Unterricht

**Kompetenzen:** Die Studierenden

- können über Inhalte, Strukturen und Probleme didaktischen Handelns reflektieren und curriculare Entscheidungen begründen,
- können Lern- und Denkprozesse sowie besondere Lernbedürfnisse von Schülerinnen und Schülern erkennen und entsprechend förderliche Lernumgebungen begründet planen, analysieren und reflektieren,
- kennen Möglichkeiten der Feststellung und Beurteilung von Lernleistungen und können diese aus pädagogischer Perspektive kritisch reflektieren,
- kennen Möglichkeiten der Beratung von Schülern und Eltern,
- können Reichweite, Grenzen und Anwendungsmöglichkeiten verschiedener didaktisch-methodischer Ansätze und medialer Präsentationsformen kritisch bestimmen.

**Verwendbarkeit des Moduls:** auch im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs

**Status:** Wahlpflichtmodul

**Voraussetzungen:** keine

**Turnus:** jedes Semester

**Lehrveranstaltungen:** 4 SWS, 2 Lehrveranstaltungen (in der Regel 1 Vorlesung, 1 Seminar). Wählt die/der Studierende die Masterarbeit in Erziehungswissenschaft, ist eine thematische Veranstaltung mit forschungsmethodischer Ausrichtung in einem der studierten Module zu besuchen.

**Fachsemester:** ab 1.

**Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote: 50 %**

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SW S	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung oder Seminar	Wahlpflicht	2	2	1.-2.	Teilnahme + eine schriftliche Leistung zusammen im Gesamtumfang von 60 Arbeitsstunden nach Ankündigung durch den Dozenten	-	--
Seminar	Wahlpflicht	2	3	1.-2.	Teilnahme + ein mündliches Prüfungsgespräch von 45 Minuten (als erziehungswissenschaftliches Abschlusskolloquium) oder eine dazu alternative Art der Leistungserbringung (Klausur, Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung o. ä.) als Modulabschluss	100 %	--
<b>Gesamt:</b>		<b>4</b>	<b>5</b>		--		

## **Modul L.2: Schule und Lehrerberuf**

### **Ziele:**

Ziel des Moduls ist es, den Studierenden ein vertieftes Verständnis von Schule als Organisation sowie als Lern- und Erfahrungswelt von Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen. Ebenso soll die spezifische Situation des Lehrerberufs in Schule und Gesellschaft transparent werden. Schule ist als Sozialisations- und Lernumwelt für alle Beteiligten innerhalb eines sozialräumlichen Kontextes zu begreifen. Angestrebt werden soll die Befähigung zur kompetenten Teilnahme an Schulentwicklungsprozessen in Grund-, Haupt-, Real- oder Gesamtschulen.

### **Inhalte:**

Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf

- Theorie der Schule, der Schulorganisation und der Schulentwicklung,
- Schulsysteme im internationalen/nationalen Vergleich,
- Ansätze und Prozesse der Schulreform,
- Schule als Institution der Qualifikation, Selektion und Personalisation,
- Schule im Leben von Kindern, Jugendlichen und Familien,
- schulischer Umgang mit Heterogenität und Interkulturalität,
- Schule und außerschulische Bildungseinrichtungen,
- Geschichte und Situation des Lehrerberufs,
- Professionalität, Biographie und Kompetenz im Lehrerberuf,
- Bedingungen, Formen und Probleme beruflichen Handelns von Lehrerinnen und Lehrern.

**Kompetenzen:** Die Studierenden

- kennen Theorien und Geschichte des Bildungs- und Schulwesens,
- können Problemfelder innerhalb des Schulsystems (mit Blick auf die fraglichen Schulformen) auf der Basis von Erkenntnissen der Schulforschung erkennen, diese analysieren und daraus innovative Handlungsansätze im Bereich der Schulentwicklung ableiten und begründen,
- verfügen über Fähigkeiten, Schulentwicklung und Schulqualität auch unter interkultureller und internationaler Perspektive zu analysieren und zu befördern,
- kennen Theorien und Probleme professionellen Lehrerhandelns und können pädagogisches Professionswissen reflexiv auf das Handeln im schulischen Kontext beziehen.

**Verwendbarkeit des Moduls:** auch im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs

**Status:** Pflichtmodul

**Voraussetzungen:** keine

**Turnus:** jedes Semester

**Lehrveranstaltungen:** 4 SWS, 2 Lehrveranstaltungen (in der Regel 1 Vorlesung, 1 Seminar). Wählt die/der Studierende die Masterarbeit in Erziehungswissenschaft, ist eine thematische Veranstaltung mit forschungsmethodischer Ausrichtung in einem der studierten Module zu besuchen.

**Fachsemester:** ab 1.

**Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote: 50 %**

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung oder Seminar	Pflicht	2	2	1.-2.	Teilnahme + eine schriftliche Leistung zusammen im Gesamtumfang von 60 Arbeitsstunden nach Ankündigung durch den Dozenten	-	--
Seminar	Pflicht	2	3	1.-2.	Teilnahme + ein mündliches Prüfungsgespräch von 45 Minuten (als erziehungswissenschaftliches Abschlusskolloquium) <u>oder</u> eine alternative Art der Leistungserbringung (Klausur, Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung o. ä.) als Modulabschluss	100 %	--
<b>Gesamt:</b>		<b>4</b>	<b>5</b>		--		

## **Modul L.3: Lern- und Sozialisationsprozesse**

### **Ziele:**

Das Ziel dieses Moduls ist, Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen insbesondere im Hinblick auf die Dynamik moderner Gesellschaften kennen zu lernen und in ihren unterschiedlichen interdisziplinären Konzeptualisierungsformen analysieren zu können. Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse sind als Bedingungen für schulische und unterrichtliche Erfahrungs- und Bildungsprozesse verständlich zu machen; zugleich sollen die Studierenden die Möglichkeiten und Grenzen von Bildung und Schule (unter besonderer Berücksichtigung der Schulformen Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschule) bei der pädagogischen Mitgestaltung von und Einflussnahme auf diese Bedingungen verdeutlicht werden.

### **Inhalte:**

Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf

- Sozialisation und Entwicklung in modernen Gesellschaften,
- Lebenslauf und Identitätsentwicklung,
- Biografie- und Lebenslaufforschung,
- Sozialisation in Schule,
- Sozialisation und Gender,
- Heterogenität, Ungleichheit und Bildungsverläufe.

<b>Kompetenzen:</b> Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ verfügen über Kenntnisse grundlegender Theorien und Modelle der Lern- und Sozialisationsforschung,</li> <li>▪ können den Anwendungsrahmen solcher Konzeptionen kritisch und situationspezifisch bestimmen,</li> <li>▪ besitzen Kenntnisse und Einsichten über die sozialen, politischen und ökonomischen Randbedingungen von – insbesondere schulischen – Lern-, Sozialisations- und Bildungsprozessen und</li> <li>▪ können die Auswirkungen und Folgen dieser Bedingungen für die Institutionalisierung von Erziehung und Bildung in modernen Gesellschaften problematisieren.</li> </ul>							
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> auch im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs							
<b>Status:</b> Wahlpflichtmodul							
<b>Voraussetzungen:</b> keine							
<b>Turnus:</b> jedes Semester							
<b>Lehrveranstaltungen:</b> 4 SWS, 2 Lehrveranstaltungen (in der Regel 1 Vorlesung, 1 Seminar) Wählt die/der Studierende die Masterarbeit in Erziehungswissenschaft, ist eine thematische Veranstaltung mit forschungsmethodischer Ausrichtung in einem der studierten Module zu besuchen.							
<b>Fachsemester:</b> ab 1.							
<b>Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote: 50 %</b>							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Vorlesung oder Seminar	Wahlpflicht	2	2	1.-2.	Teilnahme + eine schriftliche Leistung zusammen im Gesamtumfang von 60 Arbeitsstunden nach Ankündigung durch den Dozenten	-	--
Seminar	Wahlpflicht	2	3	1.-2.	Teilnahme + ein mündliches Prüfungsgespräch von 45 Minuten (als erziehungswissenschaftliches Abschlusskolloquium) <u>oder</u> eine dazu alternative Art der Leistungserbringung (Klausur, Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung o. ä.) als Modulabschluss	100 %	--
<b>Gesamt:</b>		<b>4</b>	<b>5</b>		--		

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Erziehungswissenschaften und Sozialwissenschaften vom 29. Oktober 2008.

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles



Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie den Bekanntmachungen von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/01), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/04), hiermit verkündet.

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles